

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 04 / Ausgabe vom 22.01.2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|------|--|-------------|
| 04.1 | Sitzung des Innenstadtausschusses
am 26. Januar 2021 | Seite 4-5 |
| 04.2 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma FM Property GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547
Worms auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Produkten – Gefahrstoffen
(„TST Multi User Center Worms“), für den späteren Betrieb durch
Firma Trans- Service Team auf dem Grundstück Gemarkung
Herrnsheim, Flur 3, Nummer 33/6 (Am Guten Brunnen 1, 67547
Worms) | Seite 6-7 |
| 04.3 | Haushaltssatzung Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 | Seite 8-16 |
| 04.4 | Planfeststellungsverfahren zur Netzverstärkungsmaßnahme
Bürstadt – Kühmoos,
Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Worms) –
Umspannanlage Maximiliansau: Änderung und Betrieb der 220-
/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bau-leitnummern
(Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567;
Aktenzeichen 21a-7.110-022-2018 | Seite 17-26 |
| 04.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;
Neubau Sporthalle Carl-Villinger-Straße; Erd-, Mauer-, Beton- und
Entwässerungskanalarbeiten | Seite 27-34 |

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Innenstadtausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Dienstag, 26.01.2021, um 19 Uhr

VIDEOKONFERENZ

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ausbau Gutenbergstraße - Vorplanung
- 2) Antrag vom Jugendparlament Worms vom 14.08.2019, die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen als Sprayer-Flächen möglich sind
- 3) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020, die Verwaltung zu beauftragen, Alternativen zu Vergabe zu prüfen, zum Beispiel unter welchen Rahmenbedingungen eine strukturelle Weiterentwicklung des Busverkehrs in Richtung städtischer Unternehmen/AöR/kommunaler Zweckverband möglich wäre
- 4) Antrag der SPD-Innenstadtfraktion vom 31.10.2020, im Umfeld des Bahnhofes bzw. der Fußgängerzone einen betreuten Taubenschlag einzurichten
- 5) Antrag der SPD-Innenstadtfraktion vom 31.10.2020, in der Grünanlage Haspelgasse eine Beleuchtung zu installieren
- 6) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2020, einen Teil der städtischen Fläche an der Ecke Ulrich-Hutten-Straße/Alzeyer Straße für "Urban Gardening" zur Verfügung zu stellen
- 7) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, wie alle Teile des Konzerns Stadt Worms bürgerschaftliches Engagement für Grün in der Innenstadt unterstützen können, in dem sie z.B. selbst Flächen etc. vorschlagen oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen, die von BürgerInnen bepflanzt werden können
- 8) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, über den Zwischenstand zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Prinz-Carl-Anlage zu berichten. Ebenso soll der aktuelle Bedarf und die geplante Aufstockung der Plätze im Innenstadtbereich vorgestellt werden
- 9) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Einbahnstraßen Paulusstraße sowie Am Ziegelofen für Radfahrende im Gegenverkehr frei zu geben
- 10) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde den Straßenraum auf den Geh-

wegen, insbesondere der Ludwig- und Wallstraße, entsprechend der allgemeinen Verwaltungsvorschrift der StVO zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 neu zu ordnen und einen mit der Verwaltungsvorschrift konformen Zustand herzustellen

- 11) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, in der Innenstadt mehrere digitale Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu installieren, die gemessene Geschwindigkeiten speichern und auslesen können
- 12) Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2021, die Verwaltung zu beauftragen, den Spielplatz in der Kastanienallee baulich einzufrieden, insbesondere auf der Seite der Parkplätze
- 13) Beantwortung von Anfragen
- 14) Verschiedenes

Worms, 18.01.2021
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Nach vorheriger Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an sitzungsdienst@worms.de erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten für die Teilnahme an der Videokonferenz.
Dies gilt auch für die Vertreter der Medien.

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma FM Property GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Produkten – Gefahrstoffen („TST Multi User Center Worms“), für den späteren Betrieb durch Firma Trans- Service Team auf dem Grundstück Gemarkung Herrnsheim, Flur 3, Nummer 33/6 (Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms)**

Die Stadtverwaltung Worms als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) Folgendes bekannt:

Firma FM Property GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms, erhielt mit Bescheid vom 16.11.2020, AZ: 3.05.61-02/19/wf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Produkten - Gefahrstoffen Umfang von bis zu 14.195 t auf dem o.g. Grundstück.

Die Genehmigung schloss die baurechtliche Genehmigung nach § 70 LBauO, die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betriebssicherheitsverordnung und die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz ein.

Aufgrund der Zuordnung der Anlage in Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 in Verbindung mit Nr. 27, 28, 29, 30 der des Anhangs 2 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) wurde die Genehmigung im förmlichen Verfahren erteilt. Dazu wurde das Vorhaben im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadtverwaltung Worms ab 24.02.2020 bekannt gemacht und die Unterlagen lagen vom 27.04.2020 bis einschließlich 26.05.2020 zur Einsichtnahme aus.

Es wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht. Ein Erörterungstermin wurde deshalb nicht durchgeführt.

Der Genehmigungsbescheid wurde unter Nebenbestimmungen (Bedingung und Auflagen) erteilt. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Folgende **Rechtsbehelfsbelehrung** wurde der Entscheidung beigefügt:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Für die Genehmigung wurde mit ergänzendem Bescheid vom 26.11.2020 teilweise die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Aufgrund von nachträglichen Änderungen wurden mit einem weiteren Bescheid vom 11.01.2021 die der Genehmigung zugrunde liegenden Unterlagen als Bestandteil der Genehmigung und die Genehmigungsgebühren angepasst.

Eine Ausfertigung des Bescheids und seine Begründung sowie die ergänzenden Bescheide liegen in der Zeit vom **25.01.2021 bis einschließlich 08.02.2021** zur Einsichtnahme bei der

**Stadtverwaltung Worms,
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Abteilung 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft,
Zimmer 3
Außenstelle Ludwigsplatz 5
67547 Worms**

während der Dienststunden aus.

Aufgrund der aktuellen Kontakt-Einschränkungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 06241 / 853 - 3510; E-Mail: umwelt@worms.de, Fax: 06241 / 853 - 3599).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Stadtverwaltung Worms, 18.01.2021
in Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

Haushaltssatzung Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach für das Haushaltsjahr 2021 und 2022

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat auf Grund der §§ 95 ff GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KOMZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) in ihrer Sitzung am 11.12.2020 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Jahr 2021 und 2022 beschlossen. Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde die Haushaltssatzung nebst Anlagen vorgelegt. Die ADD als Aufsichtsbehörde hat laut Mitteilung vom 05.01.2021 (Az.: 17 06-2 GZV IE / 21a) keine Bedenken wegen Rechtsverletzung gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und den Veranschlagungen im Haushaltsplan erhoben. Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Gesamtbeträge Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.352.907,00 €	2.387.743,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.352.907,00 €	2.387.743,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	2.121.131,00 €	2.161.650,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.069.994,00 €	2.113.731,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	51.137,00 €	47.919,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.979.550,00 €	9.732.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.979.550,00 €	9.732.000,00 €
Saldo der Ein- und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.200,00 €	16.300,00 €
Zunahme/Abnahme liquide Mittel	4.228,00 €	2.328,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit	-11.972,00 €	-13.972,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	18.100.681,00 €	11.893.650,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	18.069.972,00 €	11.864.359,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	30.709,00 €	29.291,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

für 2021	0,00 €
für 2022	0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt:

für 2021	250.000,00 €
für 2022	500.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

	<u>2021</u>
Verbandsumlage	2.100.925,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	156.863,00 €
<i>Summe:</i>	<u>2.257.788,00 €</u>

	<u>2022</u>
Verbandsumlage	2.136.444,00 €
Verbandsumlage (Teil Investitionen/Anschaffungen)	138.081,00 €
<i>Summe:</i>	<u>2.274.525,00 €</u>

Die Verteilung der Verbandsumlage **2021** je Mitglied ist in der **Anlage 1** festgesetzt.

Die Verteilung der Verbandsumlage **2022** je Mitglied ist in der **Anlage 2** festgesetzt.

40% der Verbandsumlage zum 01.02. und je 20% zum 01.05. und 01.08. und 01.11. jeden Jahres.

§ 6 Sonderumlage

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Sonderumlage	1.000.000,00 €	2.000.000,00 €

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beträgt 286.504,46 €. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 140.221,38 € ab. Zum 31.12.2011 beläuft sich die Summe des Eigenkapitals auf 713.874,34 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 (1) Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall für Aufwendungen 15.000 € und für Auszahlungen 25.000 € überschritten sind. Folgende Zuständigkeiten sind abweichend von der Verbandsordnung im Einzelfall pro Haushaltsansatz festgelegt:

	Aufwendungen	Auszahlungen
der Geschäftsführer bis	5.000,00 €	5.000,00 €
der Verbandsvorsteher bis	20.000,00 €	20.000,00 €
der Verbandsausschuss bis	50.000,00 €	50.000,00 €
die Verbandsversammlung ab	50.000,00 €	50.000,00 €

Ausgenommen hiervon sind die Energie- und Treibstoffkosten für den Betrieb der Pumpwerke und des Fuhrparks. Hier ist der Verbandsausschuss, bei Bedarf regelmäßig über die Aufwendungen zu informieren.

§ 9 Deckungsfähigkeit

Zwischen den Teilergebnishaushalten wird die Ermächtigung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze von Investitionen, die einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen sind beträgt 5.000€.

§ 11 Altersteilzeit

Die Festsetzungen für die Beschäftigten nach dem Tarifvertrag ergeben sich aus dem Stellenplan. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich für einen Mitarbeiter ein Altersteilzeitvertrag.

§ 12 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und 2022 tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Lamsheim, 01.12.2020
gez. Hebich
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim, während der üblichen Dienstzeiten zur jedermann Einsicht aus.

Hinweis zur Veröffentlichung auf der Homepage:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach in Kraft treten die Haushaltssatzung 2021/2022 samt Anlagen auf der Homepage des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach (www.gzv-isenach-eckbach.de) einsehbar ist.

Anlage 1 zur Haushaltssatzung 2021/2022

Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden
für das Haushaltsjahr 2021
nach Kostenverteiler

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler Stand 2021/2022 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2021		
		Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,40	218.496,20	16.313,75	234.809,95
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	59.666,27	4.454,91	64.121,18
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.622,04	345,10	4.967,13
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	228.580,64	17.066,69	245.647,33
5. Grünstadt	3,44	72.271,82	5.396,09	77.667,91
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	198.747,51	14.839,24	213.586,74
7. Mutterstadt	3,39	71.221,36	5.317,66	76.539,01
8. Worms	0,19	3.991,76	298,04	4.289,80
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,05	127.105,96	9.490,21	136.596,17
2. Deidesheim	9,11	191.394,27	14.290,22	205.684,49
3. Freinsheim	9,86	207.151,21	15.466,69	222.617,90
4. Leiningerland	9,69	203.579,63	15.200,02	218.779,66
5. Lamsheim-Heßheim	7,18	150.846,42	11.262,76	162.109,18
6. Maxdorf	5,41	113.660,04	8.486,29	122.146,33
7. Wachenheim/Wstr.	6,88	144.543,64	10.792,17	155.335,81
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	105.046,25	7.843,15	112.889,40
Umlagebedarf	100,00	2.100.925,00	156.863,00	2.257.788,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts

Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen

Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 2 zur Haushaltssatzung 2021/2020

**Aufteilung Verbandsumlage auf Mitgliedsgemeinden
für das Haushaltsjahr 2022
nach Kostenverteiler**

Mitgliedskörperschaft	Kostenverteiler Stand 2021/2022 Anteil in %	Umlageanteil		
		Haushaltsjahr 2022		
		Eur		
		1	2	3
A) Städte und Gemeinden				
1. Bad Dürkheim	10,40	222.190,18	14.360,42	236.550,60
2. Bobenheim-Roxheim	2,84	60.675,01	3.921,50	64.596,51
3. Böhl-Iggelheim	0,22	4.700,18	303,78	5.003,96
4. Frankenthal (Pfalz)	10,88	232.445,11	15.023,21	247.468,32
5. Grünstadt	3,44	73.493,67	4.749,99	78.243,66
6. Ludwigshafen a. Rh.	9,46	202.107,60	13.062,46	215.170,07
7. Mutterstadt	3,39	72.425,45	4.680,95	77.106,40
8. Worms	0,19	4.059,24	262,35	4.321,60
B) Verbandsgemeinden				
1. Dannstadt-Schauernheim	6,05	129.254,86	8.353,90	137.608,76
2. Deidesheim	9,11	194.630,05	12.579,18	207.209,23
3. Freinsheim	9,86	210.653,38	13.614,79	224.268,17
4. Leiningerland	9,69	207.021,42	13.380,05	220.401,47
5. Lamsheim-Heßheim	7,18	153.396,68	9.914,22	163.310,90
6. Maxdorf	5,41	115.581,62	7.470,18	123.051,80
7. Wachenheim/Wstr.	6,88	146.987,35	9.499,97	156.487,32
C) Landkreis				
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	106.822,20	6.904,05	113.726,25
Umlagebedarf	100,00	2.136.444,00	138.081,00	2.274.525,00

Spalte 1 = Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushalts
 Spalte 2 = Umlage zur Finanzierung von Anschaffungen/Investitionen
 Spalte 3 = Gesamte Verbandsumlage

Anlage 3 zur Haushaltssatzung 2021 + 2022

Kostenverteiler 2021/2022

Mitglieder	Kostenverteiler							
	2005	2008	2012	2013	2015/2016	2017/2018	2019/2020	2021/2022
<u>A) Städte und Gemeinden</u>								
	%	%	%	%	%	%	%	%
1. Bad Dürkheim	10,52	10,50	10,46	10,50	10,50	10,43	10,40	10,40
2. Bobenheim-Roxheim	3,00	2,99	2,95	2,87	2,87	2,87	2,84	2,84
3. Böhl-Iggelheim	0,23	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22	0,22
4. Frankenthal	8,82	8,90	8,87	10,20	10,20	10,19	10,88	10,88
5. Grünstadt	3,11	3,10	3,54	3,47	3,47	3,45	3,44	3,44
Lamsheim	2,68	2,67	3,25	3,07				
6. Ludwigshafen	9,54	9,68	9,51	9,59	9,59	9,54	9,46	9,46
7. Mutterstadt	3,48	3,43	3,38	3,42	3,42	3,40	3,39	3,39
8. Worms	0,24	0,23	0,23	0,20	0,20	0,20	0,19	0,19
<u>B) Verbandsgemeinden</u>								
1. Dannstadt-Schauernheim	6,17	6,14	6,09	6,10	6,10	6,10	6,05	6,05
2. Deidesheim	10,39	9,60	9,47	9,22	9,22	9,18	9,11	9,11
3. Freinsheim	9,78	9,68	9,63	9,90	9,90	9,88	9,85	9,86
4. Grünstadt-Land	10,36	10,25	10,46	9,88	9,88	9,83	9,71	9,69
Heßheim	3,79	4,62	4,57	4,25				
5. Lamsheim-Heßheim	0,00	0,00	0,00	0,00	7,32	7,30	7,18	7,18
6. Maxdorf	5,39	5,44	5,38	5,16	5,16	5,49	5,41	5,41
7. Wachenheim	7,49	7,55	6,99	6,95	6,95	6,92	6,87	6,88
<u>C) Landkreis</u>								
Rhein-Pfalz-Kreis	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Gesamt	96,21	100,00	95,43	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Anlage 4 zur Haushaltssatzung 2021/2022

Festsetzung der **Sonderumlage 2021** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben
des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

Mitgliedskörperschaft	Hochwasserrückhaltung		Ausbau Oberflächengewässer		Sonderumlage
	Anteil in		Anteil in		€
	%	€	%	€	€
A) Städte und Gemeinden					
1. Bad Dürkheim	13,03	52.120,00	0,00	-	52.120,00
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	13.080,00	10,40	62.400,00	75.480,00
3. Böhl-Iggelheim	0,63	2.520,00	0,00	-	2.520,00
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	41.800,00	29,24	175.440,00	217.240,00
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	43.720,00	27,08	162.480,00	206.200,00
7. Mutterstadt	6,80	27.200,00	16,00	96.000,00	123.200,00
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-
B) Verbandsgemeinden					
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	50.720,00	3,58	21.480,00	72.200,00
2. Deidesheim	11,98	47.920,00	0,00	-	47.920,00
3. Freinsheim	11,12	44.480,00	0,00	-	44.480,00
4. Leiningerland	0,10	400,00	0,00	-	400,00
5. Lamsheim-Heßheim	2,93	11.720,00	7,46	44.760,00	56.480,00
6. Maxdorf	6,56	26.240,00	6,24	37.440,00	63.680,00
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	38.080,00	0,00	-	38.080,00
C) Landkreis					
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00	-	-
Umlagebedarf	100,00	400.000,00	100,00	600.000,00	1.000.000,00

Anlage 5 zur Haushaltssatzung 2021/2022

Festsetzung der **Sonderumlage 2022** zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben
des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach

Mitgliedskörperschaft	Hochwasserrückhaltung		Ausbau Oberflächengewässer		Sonderumlage
	Anteil in		Anteil in		€
	%	€	%	€	€
A) Städte und Gemeinden					
1. Bad Dürkheim	13,03	104.240,00	0,00	-	104.240,00
2. Bobenheim-Roxheim	3,27	26.160,00	10,40	124.800,00	150.960,00
3. Böhl-Iggelheim	0,63	5.040,00	0,00	-	5.040,00
4. Frankenthal (Pfalz)	10,45	83.600,00	29,24	350.880,00	434.480,00
5. Grünstadt	0,00	-	0,00	-	-
6. Ludwigshafen a. Rh.	10,93	87.440,00	27,08	324.960,00	412.400,00
7. Mutterstadt	6,80	54.400,00	16,00	192.000,00	246.400,00
8. Worms	0,00	-	0,00	-	-
B) Verbandsgemeinden					
1. Dannstadt-Schauernheim	12,68	101.440,00	3,58	42.960,00	144.400,00
2. Deidesheim	11,98	95.840,00	0,00	-	95.840,00
3. Freinsheim	11,12	88.960,00	0,00	-	88.960,00
4. Leiningerland	0,10	800,00	0,00	-	800,00
5. Lamsheim-Heßheim	2,93	23.440,00	7,46	89.520,00	112.960,00
6. Maxdorf	6,56	52.480,00	6,24	74.880,00	127.360,00
7. Wachenheim/Wstr.	9,52	76.160,00	0,00	-	76.160,00
C) Landkreis					
Rhein-Pfalz-Kreis	0,00	-	0,00	-	-
Umlagebedarf	100,00	800.000,00	100,00	1.200.000,00	2.000.000,00

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren zur Netzverstärkungsmaßnahme Bürstadt – Kühmoos, Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz (bei Worms) – Umspannanlage Maximiliansau: Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen mit den Bauleitnummern (Bl.) 4542, Bl. 4532, Bl. 4557 und Bl. 4567

Aktenzeichen 21a-7.110-022-2018

Die Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, hat für oben genanntes Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird in Form eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden.

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Auslegung der Planunterlagen bei den zuständigen Kommunalverwaltungen durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet ersetzt (§ 1 Nr. 9 und § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes [PlanSiG]). Der Zugang zu den Planunterlagen ist in der Zeit **vom 11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021** unter folgenden Internetadressen möglich:

<https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/>
(siehe Link zur Netzverstärkungsmaßnahme unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche
(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Neben der Internetveröffentlichung soll in der Zeit **vom 11.02.2021 bis einschließlich 10.03.2021** eine Auslegung der Planunterlagen bei den unten genannten Kommunalverwaltungen erfolgen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). **Die Einsichtnahme in die Planunterlagen soll dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung und unter Beachtung der geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden.** Sollten die zuständigen Kommunalverwaltungen nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, dass eine Auslegung des Plans aufgrund der Corona-Infektionslage nicht möglich ist, sind diese verpflichtet, andere leicht zugängliche Wege zur Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Entsprechende Informationen erhalten Sie bei der telefonischen Anmeldung zur Einsichtnahme.

Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim

Rathausplatz 1

67240 Bobenheim-Roxheim

Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr,
Mo. und Do. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06239 / 939-1205 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Böhl-Iggelheim

Am Schwarzweiher 7
67459 Böhl-Iggelheim
Raum-Nr. 20

Öffnungszeiten: Mo. 8:00 bis 18:00 Uhr sowie Di. bis Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324 / 963-123 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Haßloch

Rathausplatz 1
67454 Haßloch
Raum-Nr. 208

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06324 / 935-268 oder 06324 / 935-227 ist erforderlich.

Gemeindeverwaltung Mutterstadt

Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06234 / 946-441 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Frankenthal

Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal

Informationsbüro im Erdgeschoss

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233 / 89-101 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Jaegerstraße 1
67059 Ludwigshafen am Rhein
Raum-Nr. 219

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 0621 / 504-2060 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06321 / 855-1295 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Schifferstadt

Marktplatz 2
67105 Schifferstadt
Raum-Nr. 230

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06235 / 442-30 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

Mozartstraße 2
76744 Wörth am Rhein
Raum-Nr. 618

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271 / 131-608 oder 07271 / 131-617 oder 07271 / 131-618 ist erforderlich.

Stadtverwaltung Worms

Rathaus
Marktplatz 2
67547 Worms

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06241 / 853-6001 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Bauabteilung
Schubertstraße 18
76756 Bellheim

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272 / 7008-401 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Dannstadt-Schauernheim

Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim
Auslegung im Foyer im Erdgeschoss

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06231 / 401-132 oder 06231 / 401-130 oder 06231 / 401-131 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben

Poststraße 23
67480 Edenkoben
Raum-Nr. 211

Öffnungszeiten: Mo., Mi. und Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr, Di. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06323 / 959-116 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

Ludwigstraße 20
76767 Hagenbach

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07273 / 9410-40 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim

Untere Buchstraße 22
76751 Jockgrim
Raum-Nr. 214

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07271 / 599-150 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim

Hauptstraße 14
67258 Heßheim
Raum-Nr. 307

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06233 / 3791-200 oder 06233 / 3791-203 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld
Raum-Nr. 301

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06344 / 509-245 oder 06344 / 509-247 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf

Hauptstraße 79
67133 Maxdorf
Raum-Nr. 101

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06237 / 401-163 ist erforderlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim

Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim

Raum-Nr. 11 (Deutschordenshaus)

Eine vorherige telefonische Anmeldung unter 07272 / 7002-1072 ist erforderlich.

Einwendungen, Äußerungen und Fragen von Betroffenen sowie Stellungnahmen und Einwendungen von anerkannten Vereinigungen:

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **also bis einschließlich 21.04.2021** – schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zum Vorhaben und dessen Umweltauswirkungen äußern, und zwar bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, oder bei den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen. Vereinigungen, die aufgrund einer gesetzlich begründeten Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen (z.B. anerkannte Vereinigungen gemäß § 3 des Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG [Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG] in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.08.2017 [BGBl. I S. 3290], zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2018 [BGBl. I S. 2549]) wird bis zu sechs Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – **also bis einschließlich 21.04.2021** – Gelegenheit zur Stellungnahme oder zur Erhebung von Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt-, und Verbandsgemeindeverwaltungen gegeben.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren Äußerungen und Stellungnahmen sowie alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (formelle Präklusion). Äußerungsfrist und formelle Präklusion gelten auch für Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Einwendungen sollen neben dem leserlichen Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten. Eine Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Um Angabe des Aktenzeichens **21a-7.110-022-2018** wird gebeten. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter/in der übrigen Unterzeichner/innen zu bezeichnen. Vertreter/in kann nur eine natürliche Person sein. Sofern eine gleichförmige Eingabe den vorgenannten Anforderungen nicht entspricht, kann sie unberücksichtigt bleiben. Will die Behörde so verfahren, ist dies öffentlich bekanntzumachen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 2 VwVfG). Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung öffentlich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§§ 72 Abs. 2 und 17 Abs. 4 VwVfG). Die Einwendungen werden der Antragstellerin zur Stellungnahme übersandt. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und anerkannte Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen an Einwender und anerkannte Vereinigungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Bei der Anhörungsbehörde oder den oben genannten Gemeinde-, Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen können innerhalb der Äußerungsfrist Fragen zum Vorhaben eingereicht werden.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bürstadt – BASF W 210 (Bl. 4542), Abschnitt Landesgrenze Hessen/Rheinland-Pfalz – Punkt (Pkt.) Roxheim (Anfangspunkt ist die Landesgrenze (Rhein) auf Flurstück Nr. 85, Flur 31, Gemarkung Worms; Endpunkt ist der geplante Mast Nr. 1022 auf Flurstück 1062, Gemarkung Mörsch; Länge des Abschnitts: 4,8 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
 - a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile,

- c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur bis 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,
 - d. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 12 bis Mast Nr. 21A (Länge 3,5 km),
 - e. Neubau der Masten Nr. 21A (Flurstück Nr. 1025, Gemarkung Mörsch) und Nr. 1022 (Flurstück Nr. 1062, Gemarkung Mörsch) und
 - f. Demontage des Mastes Nr. 22 als notwendige Folgemaßnahme.
2. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Roxheim – Otterbach (Bl. 4532), Abschnitt Pkt. Roxheim – Umspannanlage (UA) Lamsheim (Anfangspunkte sind Mast Nr. 21A [Bl. 4542] und Mast Nr. 1022 [Bl. 4542] auf den Flurstücken Nr. 1025 und Nr. 1062, Gemarkung Mörsch; Endpunkte sind die Portale P001 und P002 der UA Lamsheim auf Flurstück Nr. 1904, Lamsheim; Länge des Abschnitts: 9,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
- a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile und
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
3. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Lamsheim – Abzweig Mutterstadt (Bl. 4557), Abschnitt UA Lamsheim – Abzweig Mutterstadt (Anfangspunkte sind die Portale P002 und P003 der UA Lamsheim auf den Flurstücken Nr. 1901 und Nr. 1899/1, Gemarkung Lamsheim; Endpunkt ist Mast Nr. 1 der Bl. 4567 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Länge des Abschnitts: 13,5 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
- a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile und
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II.
4. Änderung und Betrieb der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Mutterstadt – Maximiliansau (Bl. 4567), Abschnitt Abzweig Mutterstadt – UA Maximiliansau (Anfangspunkt ist Mast Nr. 1 auf Flurstück Nr. 2837/2, Gemarkung Dannstadt; Endpunkte sind die Portale P005 und P006 auf Flurstück Nr. 3221/1, Gemarkung Maximiliansau; Länge des Abschnitts: 45,6 km); folgende Maßnahmen sind hier geplant:
- a. Spannungsumstellung eines 220-kV-Stromkreises auf den Traversen I und II auf 380-kV-Betrieb,
 - b. Umbeseilung der beiden Stromkreise auf den Traversen I und II auf 380-kV-Hochtemperaturleiterseile,
 - c. Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb (max. Betriebstemperatur 150° C) für beide dann mit einer Nennspannung von 380 kV betriebenen Stromkreise auf den Traversen I und II,

- d. Umbeseilung eines 220-kV-Stromkreises auf Traverse III von 2er-Bündelleitern auf 4er-Bündelleiter im Abschnitt von Mast Nr. 16 bis Mast Nr. 21 (Länge: 2,1 km) sowie im Abschnitt von Mast Nr. 171 bis Mast Nr. 176 (Länge: 2,0 km),
 - e. Umbeseilung von 2er-Bündelleitern für den konventionellen Betrieb auf Hochtemperaturleiterseile (2er-Bündelleiter; max. Betriebstemperatur 150° C) und Umstellung auf Hochtemperaturbetrieb für einen 220-kV-Stromkreise auf Traverse III im Abschnitt von Mast Nr. 136 bis Mast Nr. 141 (Länge: 1,6 km),
 - f. Neubau der Masten Nr. 1177 (Flurstücke Nr. 3058/3 und 3059, Gemarkung Maximiliansau), Nr. 178 (Flurstücke Nr. 3082 und Nr. 3083, Gemarkung Maximiliansau) und Nr. 179 (Flurstücke Nr. 3198 und Nr. 3199, Gemarkung Maximiliansau),
 - g. Zubeseilung und Betrieb eines 220-kV-Stromkreises im Abschnitt von Mast Nr. 1177 bis Mast Nr. 1 der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568); Länge: 0,3 km und
 - h. Demontage der Masten Nr. 176A und Nr. 177 als notwendige Folgemaßnahme.
5. Demontage des Mastes Nr. 1A der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden (Bl. 4568) als notwendige Folgemaßnahme.

Neben den unter den Ziffern 1 bis 5 aufgeführten Planungen sind alle mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der Leitungen notwendig sind, Gegenstand des Antrags (z.B. die Änderung und Anbindung angrenzender Leitungen, die Sicherung und Nutzung von Zuwegungen und Arbeitsflächen, die Ausweitung von Freileitungsschutzstreifen, die Errichtung und der Betrieb notwendiger provisorischer Leitungsverbindungen sowie notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen [insbesondere Rückbaumaßnahmen an bestehenden Freileitungen, Rückbau von Freileitungsprovisorien, Herstellung und temporärer Betrieb von Baueinsatzkabeln]).

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet folgender Kommunen:

- Kreisfreie Stadt Frankenthal
- Kreisfreie Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Kreisfreie Stadt Worms
- Landkreis Bad-Dürkheim:
 - Verbandsfreie Gemeinde Haßloch
- Landkreis Germersheim
 - Stadt Wörth am Rhein
 - Verbandsgemeinde Bellheim: Ortsgemeinde Bellheim
 - Verbandsgemeinde Hagenbach: Stadt Hagenbach
 - Verbandsgemeinde Jockgrim: Ortsgemeinden Jockgrim und Rheinzabern
 - Verbandsgemeinde Lingenfeld: Ortsgemeinden Freisbach, Lustadt, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz)
 - Verbandsgemeinde Rülzheim: Ortsgemeinden Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim
- Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis:
 - Stadt Schifferstadt
 - Verbandsfreie Gemeinde Bobenheim-Roxheim

- Verbandsfreie Gemeinde Böhl-Iggelheim
- Verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt
- Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim: Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
- Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim: Ortsgemeinden Beindersheim, Heßheim und Lamsdorf
- Verbandsgemeinde Maxdorf: Ortsgemeinden Fußgönnheim und Maxdorf
- Landkreis Südliche Weinstraße:
 - Verbandsgemeinde Edenkoben: Ortsgemeinde Gommersheim

Erörterungstermin / Online-Konsultation:

Nach § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die zum Plan abgegebenen Stellungnahmen von Behörden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekanntgemacht. Personen und Vereinigungen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, können vom Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG). Beim Erörterungstermin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist derzeit unklar, ob ein Erörterungstermin mit einer Vielzahl von Teilnehmern umsetzbar sein wird. Sofern der Bundesgesetzgeber die Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes über den 31.03.2021 hinaus verlängert, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden, ob der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt wird (§ 1 Nr. 9 und § 5 Abs. 2 bis 4 PlanSiG). Die ersatzweise Durchführung einer Online-Konsultation würde ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden in diesem Fall über die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG).

Kosten:

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht:

Mit Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Auf den vom Plan betroffenen Flächen, wie sie in den Anlagen 7, 8, 7 FBV und 8 FBV der Planunterlagen bezeichnet sind, dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme keine wesentlich wertsteigernden oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Auf der Grundlage der §§ 5, 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 sowie 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die Vorhabenträgerin die Durchführung einer solchen beantragt hat und die Planfeststellungsbehörde dieses Vorgehen als zweckmäßig erachtet. Die Größen- und Leistungswerte des Vorhabens überschreiten erneut die Werte aus Ziffer 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG.

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist gleichzeitig die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 UVPG. In den Planunterlagen ist ein UVP-Bericht (§ 16 UVPG) enthalten. Die Planunterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen: einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichtspläne, Schemazeichnungen der Masten, Masttabellen, Prinzipzeichnungen der Fundamente, Fundamenttabellen, Lagepläne (meist im Maßstab 1:2.000 [inkl. Lagepläne zum Flurbereinigungsverfahren]), Leitungsrechtsregister (= Verzeichnisse der betroffenen Grundstücke mit Flächenangaben zum Umfang der geplanten Inanspruchnahme [inkl. Leitungsrechtsregister zum Flurbereinigungsverfahren]), Kreuzungsverzeichnisse, Nachweise über die Einhaltung der magnetischen und elektrischen Feldstärkewerte gemäß 26. BImSchV, eine Geräuschprognose zu Schallemissionen und -immissionen, einen Messbericht zur Vorbelastung durch Geräuschimmissionen, eine Erklärung der Antragstellerin zur Einhaltung der technischen Anforderungen an die Anlage, einen UVP-Bericht (enthalten sind unter anderem: eine Bewertung des Kollisionsrisikos für anfluggefährdete Vogelarten, Natura-2000-Vorstudien und Verträglichkeitsstudien [FFH- und Vogelschutzgebiete]), ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag Naturschutz), Antragsunterlagen nach Naturschutzrecht, Antragsunterlagen nach Wasserrecht.

Der Plan enthält außerdem die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG: Raumordnerische Voreinschätzung der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.08.2018 nebst Übersichtsplan, Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 13.09.2018, Scopingunterlage zum Planfeststellungsverfahren der Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR vom 28.09.2019 nebst Übersichtsplan zum Trassenverlauf, Protokoll zum Scopingtermin (Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 UVPG) vom 12.12.2018, Gebietskulisse Naturschutz (Kartenmaterial), Kartierkonzept zum Planfeststellungsverfahren nebst Blattschnitt-Übersichtsplan und Übersichtsplänen, Entscheidung gemäß § 15 Abs. 1 UVPG der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 07.03.2019 (Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung), Stellungnahme der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises vom 11.12.2018, Stellungnahme der Bauabteilung (Tiefbau) der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim vom 29.11.2018, Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz und Landwirtschaft der Stadtverwaltung Worms vom 05.12.2018, Stellungnahme der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vom 30.11.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Erdgeschichte) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 19.11.2018, Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde der Struktur- und Geneh-

migungsdirektion Süd vom 06.12.2018, Stellungnahme der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 12.12.2018, Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie (Außenstelle Speyer) der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 28.11.2018.

Rechtsgrundlagen:

Das Planfeststellungsverfahren wird aufgrund folgender Rechtsvorschriften durchgeführt: § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4 und 5 EnWG in Verbindung mit den §§ 43a ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2682), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland-Pfalz (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 487), in Verbindung mit den §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit den §§ 1 bis 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz [PlanSiG]) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041).

Koblenz, den 11.01.2021
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
im Auftrag
Thomas Gottschling
Regierungsdirektor

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 02-2021-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
.....

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift:

Marktplatz 2

Postleitzahl:

67547

Ort:

Worms

Land:

Deutschland

NUTS-Code:

DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n):

Ausschreibungsstelle Stadt Worms

Telefon:

+49 6241 / 853 - 6402

E-Mail:

ausschreibungen@worms.de

Fax:

+49 6241 / 853 - 6499

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
(URL)

www.worms.de

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

.....

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL)

https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17700c64008-162ef744f4041eec

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 an die oben genannten Kontaktstellen
 an folgende Anschrift
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 Regional- oder Kommunalbehörde
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Verteidigung
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Umwelt
 Wirtschaft und Finanzen
 Gesundheit
 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
 Sozialwesen
 Freizeit, Kultur und Religion
 Bildung
 Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Neubau Sporthalle Carl-Villinger-Straße;
Erd-, Mauer-, Beton und Entwässerungs-
kanalarbeiten

Referenznummer der Bekanntmachung:	02-2021-EU
II.1.2) CPV-Code Hauptteil	45262300-4
II.1.3) Art des Auftrags	Bauftrag
II.1.4) Kurze Beschreibung	Erd-, Mauer-, Beton- und Entwässerungs- kanalarbeiten
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)	
Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja
 Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- Baustraßen 1.900 m²
- Erdaushub 1.650 m²
- Schotterfläche 2.500 m²
- Betonbodenplatten 2.100 m²
- Betonwände 1.800 m²
- Betondecke 360 m²
- Spannbetondecke 470 m²
- Mauerwerk 650 m²
- Entwässerungsleitungen 335 m

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
- Kostenkriterium
- Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn: 08.03.2021
Ende: 11.06.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)
-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der
Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

-ENTFÄLLT-

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABl.:

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 17.02.2021, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.03.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 17.02.2021, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

[] Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
(falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Stiftstr. 9
Postleitzahl: 55116
Ort: Mainz
Land: Deutschland
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl: 54290
Ort: Trier
Land: Deutschland
Telefon: +49 651-9494511
Fax: +49 651-949477511
E-Mail:
Internet-Adresse:
(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung
von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die
Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

(falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -
Ausschreibungsstelle

Postanschrift:

Marktplatz 2

Postleitzahl:

67547

Ort:

Worms

Land:

Deutschland

Telefon:

+49 6241 / 853 - 6402

Fax:

+49 6241 / 853 - 6499

E-Mail:

.....

**Internet-Adresse:
(URL)**

.....

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!